

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Sanierungsmaßnahme wird grundsätzlich zugestimmt.**
- 2. Die Betriebsleitung wird beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen, und ermächtigt, im Rahmen der Kostenschätzung die Vergaben vorzunehmen.**